

711.359.1

7. Juni 2016

### **Neue Datenschutzvorschriften europaweit in Kraft !**

Am 25. Mai 2016 ist nach mehrjährigen Arbeiten das EU-Datenschutzreformpaket in Kraft getreten. Es besteht aus der Richtlinie für den Datenschutz in Polizei und Justiz sowie der Datenschutz-Grundverordnung und sieht eine Übergangszeit von zwei Jahren vor. Bis Ende Mai 2018 muss die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden; die Verordnung gilt dann in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar.

Mit dem Inkrafttreten ist ein mehrjähriger Prozess hin zu einheitlichen Datenschutzstandards in Europa abgeschlossen und eine neue Datenschutz-Ära eingeleitet. Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Maja Smolczyk, begrüßt diesen Schritt zur EU-weiten Harmonisierung des Datenschutzrechts insbesondere für den Bereich der Wirtschaft als überfällig. Für Berliner Unternehmen, aber auch öffentliche Stellen des Landes Berlin gilt es nun, einerseits die Anforderungen des noch geltenden Rechts weiter zu beachten und andererseits sämtliche Datenverarbeitungsprozesse mit Blick in die Zukunft neu auszurichten. Dafür steht die Aufsichtsbehörde beratend zur Verfügung.

Smolczyk: „Alle Beteiligten – Gesetzgeber, Berliner Unternehmen und öffentliche Stellen – müssen sich ebenso wie alle Beschäftigten meiner Behörde schnellstmöglich mit den rechtlichen Änderungen und ihren Auswirkungen vertraut machen. Die Umstellung auf die neuen Regelungen stellt eine enorme Herausforderung dar, für die die Übergangsfrist von zwei Jahren äußerst knapp bemessen ist.“